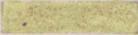


ZEICHENERKLÄRUNG

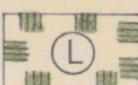
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 (2) 9 BBauG
-  WANDERWEGE § 5 (2) 3 BBauG
-  FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSLEITUNGEN (ELEKTRIZITÄTSLEITUNG 11 kV) § 5 (2) 4 BBauG

KENNZEICHNUNG:

① BIS ⑱ KENNZIFFER FÜR DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT

 ENTFALLENDE VERSORGUNGSLEITUNG (ELEKTRIZITÄTSLEITUNG 11 kV)

 ENTFALLENDE FUSSWEGE



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN GEMÄSS KREISVERORDNUNG ZUM SCHUTZE VON LANDSCHAFTSTEILEN IN DER GEMEINDE ROHLFSHAGEN VOM 15.2.1973, EINSCHLIESSLICH DER ÄNDERUNGSVERORDNUNG VOM 10.10.1977.

DIE VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2a Abs 2 BBauG FAND STATT AM 19.06.1979 DURCH EINE BÜRGERVERSAMMLUNG.

RÜMPEL, DEN 11. DEZ. 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c-512.117-62.65-

VOM 21. Okt. 19 80

KIEL, DEN 21. Okt. 19 80

Der Innenminister



GEMEINDE RÜMPEL OT. ROHLFSHAGEN

KREIS STORMARN

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MASSTAB DES PLANES 1 : 5 000

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RÜMPEL OT. ROHLFSHAGEN UMFASST NUR DIE FARBIGEN UND MIT KENNZIFFERN ① BIS ⑱ VERSEHENEN DARSTELLUNGEN DIESES PLANES.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BBauG VOM 18.8.1976 AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31. Januar 1980 RÜMPEL, DEN 6. MAI 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF DER 1. ÄNDERUNG MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT VOM 26. Oktober 1979 BIS ZUM 28. November 1979 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 17. Oktober 1979 MIT DEM HINWEIS DARAUFG, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT GEM. § 2a Abs. 6 BBauG VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN RÜMPEL, DEN 6. MAI 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST AM 31. Januar 1980 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN. RÜMPEL, DEN 6. MAI 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DER -PLANGENEHMIGUNGSBEHÖRDE VOM 21. Oktober 1980 AZ.: IV 810c-512.117-62.65- GENEHMIGT. RÜMPEL, DEN 11. DEZ. 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH § 6(6) BBauG BEKANNTGEMACHT AM 17.12.80 MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WIRKSAM UND LIEGT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS RÜMPEL, DEN 18. DEZ. 1980

GEMEINDE
RÜMPEL
KREIS STORMARN



BÜRGERMEISTER

ENTWURF + BEARBEITUNG DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
BAD OLDESLOE, DEN 6. MAI 1980

KREIS STORMARN
DER KREISAUSSCHUSS
PLANUNGSAMT
- BAULEITPLANUNG -

IM AUFTRAGE Rudesheim